

Reduzierung von 3000 Seiten Wortprotokoll auf 3 Seiten

Bezirksregierung Arnsberg:

Ich begrüße Sie zu einem weiteren Erörterungstermin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den beabsichtigten Autobahnbau in Bochum. Ich bin hier der Verhandlungsleiter und verstehe mich als neutralen Moderator zwischen den sonstigen Beteiligten, die sich bitte jetzt selbst vorstellen.

Landesbetrieb Straßenbau:

Ich bin der Vertreter des Landesbetriebs Straßenbau. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf unsere Stellungnahme und auf die bisherigen Erörterungen, die eindeutig gezeigt haben, dass alle öffentlichen und privaten Belange ermessensfehlerfrei abgewogen worden sind

Bürgerinitiative:

Ich begrüße Sie als Vertreter der Bürgerinitiative.
Um keine Zeit zu verlieren fange ich gleich an. Wir erörtern die Einwendung 128, zu der der Landesbetrieb Straßenbau leider keine Stellungnahme abgegeben hat. Seit Jahren ist die von uns immer wieder an den Landesbetrieb Straßenbau gerichtete Frage, wer denn nun eigentlich die zuständige Behörde für die Prüfung des von Ihnen vorgelegten Luftschadstoffgutachtens ist, unbeantwortet. Im Laufe der Jahre haben Sie uns immer wieder neue Zuständigkeiten präsentiert. Alle diese Aussagen waren falsch. Es bleibt also festzuhalten, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an diesem Verfahren grob fehlerhaft ist. Es sei denn, Sie können diese schlichte Zuständigkeitsfrage heute endlich beantworten.

Landesbetrieb Straßenbau:

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf unsere Stellungnahme und auf die bisherigen Erörterungen, die eindeutig gezeigt haben, dass alle öffentlichen und privaten Belange ermessensfehlerfrei abgewogen worden sind

Bürgerinitiative:

Wir erörtern die Einwendung 236, zu der der Landesbetrieb Straßenbau leider keine Stellungnahme abgegeben hat.
Frage an den Landesbetrieb: Wie schätzt der Landesbetrieb Straßenbau die verkehrsfördernde Wirkung des geplanten Autobahnbaus im Hinblick auf den Anstieg der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen ein?

Landesbetrieb Straßenbau:

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf unsere Stellungnahme und auf die bisherigen Erörterungen, die eindeutig gezeigt haben, dass alle öffentlichen und privaten Belange ermessensfehlerfrei abgewogen worden sind

Bürgerinitiative:

Wir erörtern die Einwendung 489, zu der der Landesbetrieb Straßenbau leider keine Stellungnahme abgegeben hat.

Der Gutachter geht in seinem Luftschadstoffgutachten für den Bereich der Autobahntrasse von einer Benzolbelastung von 1,5 Mikrogramm Benzol pro Kubikmeter Luft aus. Er errechnet diesen Wert von 1,5 aus den Messergebnissen der Luftqualitäts-Messstellen Witten, Herne, Gelsenkirchen und Essen. Hier betragen die Werte 3,8, 2,6, 2,9 und 4,6. Ich wiederhole: 3,8, 2,6, 2,9 und 4,6. Wie kommt man bei der Mittelung dieser Werte auf ein Ergebnis von 1,5 Mikrogramm Benzol pro Kubikmeter Luft?

Landesbetrieb Straßenbau:

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf unsere Stellungnahme und auf die bisherigen Erörterungen, die eindeutig gezeigt haben, dass alle öffentlichen und privaten Belange ermessensfehlerfrei abgewogen worden sind

Bürgerinitiative:

Wir erörtern die Einwendung 504, zu der der Landesbetrieb Straßenbau leider keine Stellungnahme abgegeben hat.

Im Gutachten zur Luftqualität steht richtigerweise, „dass es zur Beurteilung der Luftqualität nicht ausreicht, nur die Grenzwerte zu betrachten, sondern dass es darüber hinaus auch sogenannte Prüfwerte geben muss, die dann eine feinere Beurteilung erlauben.“

Das macht aber nur Sinn, wenn der Prüfwert kleiner ist als der Grenzwert. Bei Ihnen ist der Prüfwert aber doppelt so hoch wie der Grenzwert. Das heißt, Sie prüfen erst, wenn der Grenzwert schon lange überschritten ist. Können Sie mir den Sinn eines solchen Vorgehens erklären?

Landesbetrieb Straßenbau:

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf unsere Stellungnahme und auf die bisherigen Erörterungen, die eindeutig gezeigt haben, dass alle öffentlichen und privaten Belange ermessensfehlerfrei abgewogen worden sind

Bürgerinitiative:

Wir erörtern die Einwendung 697, zu der der Landesbetrieb Straßenbau leider keine Stellungnahme abgegeben hat.

Sie bestreiten in Ihren Planunterlagen, dass von der geplanten Autobahn gesundheitsschädigende Wirkungen ausgehen. Ich beziehe mich auf die aktuelle Studie des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit Nordrhein-Westfalen, die aussagt, dass bezogen auf je 10.000 Einwohner und je 10 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft mit 4 zusätzlichen Todesfällen zu rechnen ist. Das bedeutet für die Stadt Bochum, dass, vorsichtig gerechnet, pro Jahr in Bochum etwa 500 Menschen infolge von Feinstaubimmissionen aus dem Verkehrsbereich sterben. Jetzt planen Sie eine Autobahn, deren Verkehr selbstverständlich die Feinstaubbelastung erhöhen wird. Ich frage Sie also, wieviele zusätzliche Todesfälle hält der Landesbetrieb Straßenbau für angemessen?

Landesbetrieb Straßenbau:

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf unsere Stellungnahme und auf die bisherigen Erörterungen, die eindeutig gezeigt haben, dass alle öffentlichen und privaten Belange ermessensfehlerfrei abgewogen worden sind

Bürgerinitiative:

Wir erörtern die Einwendung 713, zu der der Landesbetrieb Straßenbau leider keine [wird unterbrochen]

Bezirksregierung Arnsberg:

Als Verhandlungsleiter bin ich gemäß § 10 Verwaltungsverfahrensgesetz verpflichtet, den zügigen Ablauf des Erörterungstermins zu gewährleisten. Ich stelle fest, dass die ständigen Wiederholungen, die hier seitens der Bürgerinitiative in provozierender Eintönigkeit vorgetragen werden, geeignet sind, den Erörterungstermin in nicht hinnehmbarer Weise zu verzögern. Dies geschieht offenbar in vorsätzlich rechtsmißbräuchlicher Absicht, die mich dazu zwingt, entsprechend zu reagieren.

Das Anhörungsverfahren ist beendet.

Epilog

Presseerklärung der Bezirksregierung Arnsberg zum Ablauf von Erörterungsterminen, Auszug:

„Entscheidend ist, dass keine Argumente unter den Tisch fallen. Solange dafür Bedarf besteht, werden wir erörtern“